

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (fraktionslos (FDP))
vom 07.12.21**

und Antwort des Senats

**Betr.: Gesonderte Erfassung von Inzidenzen in Hamburg – geimpft/ungeimpft/
unbekannt?**

Einleitung für die Fragen:

Nach Berichten von „Welt“ und „Süddeutscher Zeitung“ wurde bekannt, dass das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bei der statistischen Erfassung der Inzidenzwerte die mit dem Coronavirus infizierten Personen, von denen kein Impfstatus bekannt ist, zur Gruppe der Ungeimpften zählt.

Dieses Vorgehen sorgte vielfach für Empörung: Eine neutrale Darstellung der Faktenlage ist für die politische Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse besonders wichtig. Auf entsprechende Zahlen aus offizieller Hand muss daher Verlass sein.

Auch in Hamburg wurden getrennte Zahlen für die Gruppen geimpft/ungeimpft veröffentlicht – so zum Beispiel kürzlich vom NDR. Hieraus war ebenfalls eine erhebliche Abweichung in der Inzidenz zwischen geimpften und ungeimpften Personen (24 versus 898) zu erkennen. Ein gesonderter Ausweis der Personen mit einem Impfstatus „unbekannt“ erfolgte nicht. Die Hamburger Zahlen bieten ebenfalls Anlass zur Sorge in Bezug auf ihre Neutralität und Verlässlichkeit.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Impfstatus muss von den Gesundheitsämtern im Rahmen der Positivanrufe bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ermittelt und geprüft werden. Unter anderem muss ein als vorhanden angegebener Impfstatus durch Nachweis belegt werden. Das führt dazu, dass bei der Erfassung der Meldedaten der Impfstatus oft erst mit einer Verzögerung vorliegt. Daher wird in diesen Fällen der voreingestellte Wert „nicht erhoben“ erfasst. Von den Gesundheitsämtern erfolgt im Anschluss an die Erfassung die Meldung an das Infektionsepidemiologische Landeszentrum am Institut für Hygiene und Umwelt (HU).

Die Angaben unter „Ja“ – also geimpft – fließen in die Berechnung der Inzidenz für geimpfte Personen ein. Hier wird der Anteil der SARS-CoV-2-Neuinfektionen vollständig geimpfter Personen an allen Hamburgerinnen und Hamburgern mit vollständigem Impfschutz ermittelt. Ein vollständiger Impfschutz wird dann angenommen, wenn nach einer abgeschlossenen Impfserie (zwei Dosen Moderna-, BioNTech- oder AstraZeneca-Vakzine beziehungsweise eine Dosis Janssen-Vakzine) mindestens zwei Wochen vergangen sind. Es werden asymptomatische und symptomatische Neuinfektionen gezählt (siehe ergänzend auch Drs. 22/6650).

Alle Fälle, die nicht eindeutig ein „Ja“ zur Impfung aufweisen, werden in einer weiteren Kategorie zusammengefasst. Von der Gesamtanzahl der wöchentlichen Neuinfektionen wird die Anzahl der Infektionen bei vollständig Geimpften abgezogen und dann davon die Inzidenz berechnet als Anteil an allen Hamburgerinnen und Hamburgern ohne vollständigen, eindeutig unter „Ja“ zusammengefassten Impfschutz.

Die dritte Kategorie erfasst alle Personen, die nicht geimpft sind oder bei denen der Impfstatus nicht erhoben werden konnte zum Stichtag der Inzidenzberechnung.

Aufgrund des dynamischen Anstiegs der Infizierten in den letzten Wochen gibt es Verzögerungen beim Nacherfassen des Impfstatus. Es werden alle Anstrengungen unternommen, den Impfstatus nachzuerfassen. Die Nacherfassung erfolgt durch die Gesundheitsämter und bietet im Rahmen der Pandemiebekämpfung wichtige Informationen. Der nach Impfstatus differenzierte Inzidenzwert wird vom HU jedoch nicht noch nachträglich überarbeitet. Zu dem nach Impfstatus differenzierten Inzidenzwert gibt es derzeit keine bundeseinheitlichen Vorgaben und keine Meldepflicht an das Robert Koch-Institut (RKI).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie werden die Inzidenzen für Geimpfte und Ungeimpfte in Hamburg berechnet?*

Frage 2: *Werden Personen mit dem Impfstatus „unbekannt“ zur Gruppe der Ungeimpften gezählt?*

Frage 3: *Falls ja: Warum erfasst der Senat diese Gruppe nicht gesondert?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie hoch war der Anteil der Personen mit einem Impfstatus „unbekannt“ in den letzten zehn Wochen in der Infektionsstatistik? (Bitte sowohl absolute als auch relative Zahlen (in Prozent) zu Infektionen in Hamburg liefern und dabei zwischen geimpft/ungeimpft/unbekannt differenzieren und nach Wochen aufschlüsseln.)*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Anlage.

Die Tabelle zeigt die Anzahl und den %-Anteil der infizierten Personen aufgeschlüsselt nach Impfstatus und Kalenderwoche:

Meldewoche	Tabelle 1: Impfstatus der laborbestätigten SARS-CoV-2 Fälle in Hamburg									
	nicht ermittelbar Anzahl	nicht erhoben Anzahl	Nein Anzahl	Ja Anzahl	Gesamt	nicht ermittelbar %	nicht erhoben %	Nein %	Ja %	
35	45	499	735	436	1715	2,6	29,1	42,9	25,4	
36	36	524	606	401	1567	2,3	33,4	38,7	25,6	
37	11	534	409	263	1217	0,9	43,9	33,6	21,6	
38	6	647	242	269	1164	0,5	55,6	20,8	23,1	
39	8	770	234	375	1387	0,6	55,5	16,9	27,0	
40	4	562	180	335	1081	0,4	52,0	16,7	31,0	
41	6	705	219	336	1266	0,5	55,7	17,3	26,5	
42	8	1173	322	557	2060	0,4	56,9	15,6	27,0	
43	14	1395	336	599	2344	0,6	59,5	14,3	25,6	
44	20	1558	439	725	2742	0,7	56,8	16,0	26,4	
45	10	2179	497	780	3466	0,3	62,9	14,3	22,5	
46	12	2831	397	847	4087	0,3	69,3	9,7	20,7	
47	4	3193	381	1008	4586	0,1	69,6	8,3	22,0	
48	54	3886	133	551	4624	1,2	84,0	2,9	11,9	
49	11	1032	32	78	1153	1,0	89,5	2,8	6,8	

Quelle: SurvNet-Auswertung des Infektionsepidemiologischen Landeszentrums, Datenstand: 08. Dezember 2021, 9 Uhr

Aufgrund der stichtagsbezogenen Erhebung der Zahlen ist für die letzten Kalenderwochen bei der Angabe des Impfstatus mit Nachmeldungen, Ergänzungen und Korrekturen zu rechnen.